



Finanzamt Jena • 07740 Jena

Kinder- und Jugendfußballstiftung Jena
z.Hd. Herr Christian Küffner
Fischergasse 10
07743 Jena

Auskunft erteilt
Frau Kießling
Geschäftszeichen
K02/1

Zimmernummer
432

Telefon (Durchwahl)
0361 57 3626432
Identifikationsnummern

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Datum

03. Feb. 2022

Antrag auf Überprüfung für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit für den „Förderverein der Kinder- und Jugendfußballstiftung Jena“

Ihr Schreiben vom 13.12.2021

Sehr geehrter Herr Küffner,

entsprechend Ihres Antrags habe ich den zuletzt eingereichten Satzungsentwurf aus steuerrechtlicher Sicht überprüft.

Diese Überprüfung hat ergeben, dass die satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Steuervergünstigung nun vorliegen. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports i.S.d. § 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 21 AO.

Zur Vergabe der Steuernummer und zur Erstellung der gesonderten Feststellung nach § 60a Abs. 1 AO sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Kopie der beschlossenen und unterschriebenen Satzung (Unterschriften von mindestens sieben Gründungsmitgliedern)
- Kopie des Protokolls der Gründungsversammlung
- ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen zur steuerlichen Erfassung (abrufbar im Internet unter: <https://www.formulare-bfinv.de> Formulare A-Z → Fragebögen zur steuerlichen Erfassung → Gründung eines Vereins...)
- Kopie über die Vereinsordnung bezüglich Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren
- Formlose Bestätigung, dass der Verein bis zur Beschlussfassung der dem Gemeinnützigkeitsrecht entsprechenden Satzung noch nicht in Erscheinung getreten ist und noch keine Mittelverwendung erfolgte oder Spendenbescheinigungen ausgestellt wurden
- sobald vorhanden: Nachweis über die Eintragung im Vereinsregister (kann ggf. auch später nachgereicht werden)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Walter

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.